



Ausschuss für Bauen und Verkehr

48. Sitzung (öffentlich)

4. September 2007

Düsseldorf - Haus des Landtags

13:05 Uhr bis 13:40 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Röken (SPD)

Protokollerstellung: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO-Reformgesetz | 3 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3979 | |
| | <u>In Verbindung mit:</u> | |
| | Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes | |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3977 | |
| | <u>Und:</u> | |
| | Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes | |
| | Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4232 | |

Ausschussprotokoll 14/452 und 14/455

- abschließende Beratung und Beschlussfassung über ein Votum gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen empfiehlt der – mitberatende – Ausschuss dem – federführenden – Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform, dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 14/3979 zuzustimmen.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimme der Grünen-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion empfiehlt der – mitberatende – Ausschuss dem – federführenden – Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform, den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 14/4232 abzulehnen.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen empfiehlt der – mitberatende – Ausschuss dem – federführenden – Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform, dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 14/3977 zuzustimmen.

2 Auswärtige Termine

8

Der Ausschuss beschließt die in der Anlage aufgeführten auswärtigen Termine.

Aus der Diskussion

1 **Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO-Reformgesetz**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3979

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3977

Und:

Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4232

Ausschussprotokoll 14/452 und 14/455

- abschließende Beratung und Beschlussfassung über ein Votum gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Wolfgang Röken teilt mit, die vorliegenden Gesetzentwürfe seien mitberatend an den Ausschuss für Bauen und Verkehr überwiesen worden. Federführend sei der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform, der am morgigen Tage seine Beratungen abschließen werde.

Die Ergebnisse der beiden Anhörungen zur Novelle der Gemeindeordnung lägen mit den Ausschussprotokollen 14/452 und 14/455 vor. Das Protokoll des Hearings zu den Kommunalwahlgesetzentwürfen trage die Nummer 14/437.

Bernd Schulte (CDU) legt dar, beim Beratungspunkt § 107 der Gemeindeordnung gehe es in erster Linie um den Stellenwert des Arbeitsbereiches Verkehr innerhalb der vier primären Aufgabenbereiche Energie, Wasser, Verkehr und Telekommunikation. Der Gesetzentwurf der Landesregierung sehe vor, den Bereich des öffentlichen Verkehrs weiterhin zu diesen Kernbereichen zu zählen. Neben einer Bestandsschutzklausel sei vorgesehen, diese Klausel so dynamisch zu konzipieren, dass die öffentlichen Verkehre im Rahmen dieser Bestimmung auch in Zukunft in der Lage seien, den Anforderungen des demografischen Wandels, den Veränderungen des Marktes und den Veränderungen der europäischen Rechtsordnung gerecht zu werden.

Die Koalitionsfraktionen hätten sich gestern auf einen Änderungsantrag verständigt. Wie bereits beim ÖPNV-Gesetz würden in diesem Antrag auf Wunsch der Aufgabenträger verschiedene Punkte in der Gesetzesbegründung verdeutlicht. Bekanntlich binde bei der Gemeindeordnung die Gesetzesbegründung die Kommunalaufsicht, also die Regierungspräsidien, im Inneren, sodass eine einheitliche Rechtsauslegung und Exekution des Gesetzes erfolge.

Vor dem Hintergrund, dass die Fraktionssitzung der CDU zu diesem Punkt erst vor einer Viertelstunde beendet worden sei, liege der Änderungsantrag noch nicht schriftlich vor, sodass dieser nicht Gegenstand einer Empfehlung an den federführenden Ausschuss sein könne. Insofern könne er sich nur formell auf den Gesetzentwurf der Landesregierung zum § 107 beziehen und ankündigen, dass die Koalition diesem Gesetzentwurf zustimmen und den Änderungsantrag in das morgige Verfahren des federführenden Ausschusses einbringen werde.

Bodo Wißen (SPD) führt aus, dass der Änderungsantrag noch nicht schriftlich vorliege, mache deutlich, wie groß die Aufregung seitens der CDU sei. Offensichtlich seien in dieser Frage 89 Abgeordnete total zerstritten.

Im Rahmen der Anhörung sei von vielen Sachverständigen deutlich gemacht worden, wie schlecht und schädlich der vorliegende Gesetzentwurf sei.

Bezüglich der Kooperation zwischen kommunalen Unternehmen und dem örtlichen Mittelstand werde von der FDP behauptet, dass es ein Ungleichgewicht zwischen dem örtlichen Handwerk und den Dienstleistungen, die beispielsweise von den Stadtwerken erbracht würden, gebe. Dabei habe die Anhörung sehr deutlich ergeben, dass ein solches Ungleichgewicht gar nicht vorhanden sei. Dies hätten nicht nur die Sachverständigen ausgeführt, die man möglicherweise der sozialdemokratischen Familie zuordnen könnte, sondern auch diejenigen, die man der kommunalen Familie der CDU zurechnen könne. In diesem Zusammenhang erinnere er daran, dass die Wirtschaftsministerin Thoben davon gesprochen habe, dass sich die öffentlichen Unternehmen im Wirtschaftsleben wie Kraken verhielten. Dies finde er unglaublich. Dass dies nichts mit der Realität zu tun habe und juristisch nicht haltbar sei, habe man sehr deutlich in der Anhörung vernommen.

Darüber hinaus hätten in der Anhörung mehrere Sachverständige belegt, dass die europäische Dimension überhaupt keinen Grund darstelle, am § 107 etwas zu ändern.

Geradezu lächerlich sei eine dynamische Konzeption einer Bestandsschutzklausel. Dies stelle schon semantisch ein Problem dar, denn entweder es bestehe eine Bestandsschutzklausel oder irgendetwas sei dynamisch. Diese Bestandsschutzklausel sei auch seitens Prof. Burgi von der Ruhruniversität Bochum kritisiert worden. Dies gelte insbesondere für die zeitliche Begrenzung auf März 2007 und dafür, dass keine sachliche und dynamische Dimension in dieser sogenannten Bestandsschutzklausel enthalten sei. Von daher stelle es nichts anderes dar als ein, so Dr. Articus vom Städtetag, Tod auf Raten. Der öffentlich-rechtliche Bereich werde nämlich dadurch nicht bevorzugt, sondern benachteiligt. Im Übrigen gebe es nur sehr wenige Fälle, in denen sich die Stadtwerke gegenüber der Privatwirtschaft wettbewerbsfeindlich verhielten. Diesen Nachweis sei bislang das Innenministerium schuldig geblieben. Selbst wenn es dieses

Verhalten gäbe, könnte man sich ja immer noch bei der Kommunalaufsicht darüber beschweren. Offensichtlich liege dort aber nichts vor.

Er weise auf den Vorschlag hin, bevor der § 107 verschärft werde, alle beim Gemeindegewirtschaftsrecht kritischen Punkte in eine Moderation einzubringen, um die Probleme näher zu beleuchten. Auf diese Weise könnte man ein Moratorium des § 107 erreichen. Hierdurch bestünde die Möglichkeit, im Rahmen einer großen Runde den § 107 zu beraten. Dies sei jedoch offensichtlich nicht das Ziel der Koalitionsfraktionen.

Er fordere die Koalitionsfraktionen auf, dieses Gesetz nicht zu verabschieden. Mehr als 25.000 Menschen hätten gegen diesen Gesetzentwurf demonstriert. Diese Demonstrationen sollte man ernst nehmen.

Christof Rasche (FDP) sagt, die Ausführungen des Abgeordneten Wißen machten deutlich, dass es ihm wehtue, bei den Verhandlungen nicht mehr dabei zu sein.

Die Koalitionsfraktionen hätten im Rahmen der Koalitionsverhandlungen sehr ausführlich über den in Rede stehenden § 107 beraten. Dieser Koalitionsvertrag werde nun Punkt für Punkt umgesetzt. Es liege in der Natur der Sache, dass es zum § 107 unterschiedliche Interpretationen gebe. Deshalb erfolge nun über einen Änderungsantrag noch einmal eine Klarstellung.

Was die Anhörung angehe, weise er darauf hin, dass es durchaus differenzierte Stellungnahmen gegeben habe. Neben dem Handwerk hätten auch einige Verbände auf Landes- und Bundesebene für eine Änderung des § 107 gestimmt. Daneben habe es natürlich auch negative Kritik gegeben. Dies sei jedoch bei jedem Gesetzentwurf der Fall. Vor dem Hintergrund empfehle er, Ruhe zu bewahren und gelassen zu sein. Er gehe davon aus, dass die Verbände in einem Jahr sagten, dass sich gar nicht so viel geändert habe.

Horst Becker (GRÜNE) lässt verlauten, er würde es begrüßen, wenn innerhalb der CDU-Fraktion ausführlich über das in Rede stehende Thema beraten worden sei. Er befürchte jedoch, dass es in der CDU-Fraktion keine Streitkultur gebe, sodass man sich nicht wirklich mit diesen Fragen befasst habe, die die Unternehmen umtrieben.

Bezüglich der Anhörung weise er darauf hin, dass Herr Reinarz, der der CDU angehöre, die Neufassung des § 107 sehr kritisiert habe. Insofern sollte von CDU-Seite nicht suggeriert werden, als handele es sich bei den kritischen Stimmen nur um Außenseiterpositionen. Es sei absurd, dass man nun auf Betreiben der FDP und durch das Mitmachen der CDU bundesweit das schärfste Gemeindegewirtschaftsrecht bekomme mit der Folge, dass sich demnächst Unternehmen aus anderen Bundesländern in Nordrhein-Westfalen betätigen könnten, während dies für Unternehmen aus NRW hier nicht mit der gleichen Freiheit möglich sei.

Herr Reinarz habe im Rahmen der Anhörung darauf hingewiesen, dass innerhalb von Europa aufgrund der sich abzeichnenden Privatisierung im Bereich des Verkehrs die vorgesehene Bestandsschutzklausel und der § 107 mit der doppelten Subsidiaritätsklausel die Unternehmen am Standort NRW eklatant behindere und gegenüber anderen Unternehmen benachteilige.

Ein weiterer wichtiger Bereich seien die kommunalen Wohnungsunternehmen. Diese würden durch den § 107 in der vorgesehenen Fassung im Bereich der Bauträgergeschäfte zurückgeworfen. Dies sage CDU-Bürgermeister Napp. Er könnte noch eine Reihe von CDU-Mitgliedern nennen, die die vorgesehenen Regelungen kritisiere.

Er bedauere, dass noch nicht einmal das Anlass zum Nachdenken gebe, was sich bereits jetzt abzeichne. In Vorlagen zum Beispiel aus Münster im Zusammenhang mit dem Energiegeschäft werde deutlich, dass die zusätzlichen Einkaufsgesellschaften auch deshalb aus NRW heraus verlagert würden, weil beispielsweise das Gemeindefirtschaftsrecht in Niedersachsen, auch CDU/FDP-regiert, nicht so einschränkend sei wie in Nordrhein-Westfalen.

Betrübt sei er darüber, dass Änderungsanträge eingebracht würden, mit denen etwas an der Begründung des Gesetzentwurfes geändert werde. Es gehe beim § 107 nicht um die Begründung, sondern um die Substanz. Verschiedene Unternehmen aus Dortmund hätten dazu gute Vorschläge unterbreitet. Zumindest solche Kompromissformeln sollte man sich zu eigen machen, um zumindest ein Stück weit auf die Unternehmen zuzugehen.

Dieter Hilser (SPD) führt an, vor dem Hintergrund, dass die Koalitionsfraktionen mit ihrem Änderungsantrag lediglich die Begründung zum Gesetzentwurf ändern wolle, gehe er davon aus, dass in Zukunft nur noch über die Gesetzesbegründungen abgestimmt werde.

Von den Essener Stadtwerken, den örtlichen Wohnungsbauunternehmen und den örtlichen Verkehrsunternehmen, in denen eine ganze Reihe von CDU-Mitgliedern in führenden Positionen sei, habe es durch die Bank zwei Äußerungen gegeben, nämlich:

Erstens. Hier habe sich eindeutig die FDP durchgesetzt.

Zweitens. Man hoffe, dass sich die CDU-Landtagsfraktion noch bewege im Interesse der Unternehmen und Beschäftigten.

Offensichtlich habe sich jedoch in der CDU-Landtagsfraktion nichts bewegt, sodass sich nach wie vor die FDP-Fraktion durchgesetzt habe. Dies werde man natürlich vor Ort kommunizieren.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen empfiehlt der – mitberatende – **Ausschuss** dem – federführenden – Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform, dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 14/3979 zuzustimmen.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimme der Grünen-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion empfiehlt der – mitberatende – **Ausschuss** dem – federführenden – Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform, den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 14/4232 abzulehnen.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen empfiehlt der – mitberatende – **Ausschuss** dem – federführenden – Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform, dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 14/3977 zuzustimmen.

